

Ausschreibung Wirtschaftspreis 2023



Präambel

Die Stadt Waren (Müritz) ist „staatlich anerkanntes Heilbad“ und kann als zukunftsorientierter Wirtschaftsstandort und touristisches Zentrum des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte gute Bedingungen vorweisen. Das Heilbad ist Mittelpunkt für traditionsreiches und modernes Handwerk, erfolgreiche Unternehmen in Dienstleistung, Einzelhandel und Gewerbe sowie für die Gesundheitswirtschaft. Mit der Verleihung des Wirtschaftspreis der Stadt Waren (Müritz) werden besondere Leistungen und hervorzuhebenden Initiativen von Akteuren und Akteurinnen, Unternehmen, Verbänden und Vereinen gewürdigt und die Verbundenheit von Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft gefestigt.

Preisträger

Die Auszeichnung kann an Unternehmen (regional und national agierend), Unternehmen (international agierende Global Player), Gründungsunternehmen, Bürger und Bürgerinnen, junge Warener und Warenerinnen (Schüler und Schülerinnen), weiterhin auch an Verbände und Vereine verliehen werden, mit Wohn- bzw. Firmensitz in Waren (Müritz) und den dazugehörigen Ortsteilen. Entscheidend für die Preisverleihung ist die Initiative oder der Verdienst für das Unternehmen oder/und für die Bedeutung zur Sicherung, Entwicklung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Waren (Müritz).

Preisverleihung

Der Wirtschaftspreis des Heilbades Waren (Müritz) kann ab dem Jahr 2023 alle zwei Jahre verliehen werden. Die Vergabe des Preises erfolgt in Kategorien. Die Kategorien werden dem Stadtentwicklungsausschuss durch die Stadtverwaltung vorgeschlagen. Der Stadtentwicklungsausschuss wählt die Kategorien für die Ausschreibung aus, welche durch die Stadtverwaltung anschließend entwickelt werden. Die Kategorien richten sich nach Aktualität, regionalen Aspekten und zu erwartenden Entwicklungen. Der Wirtschaftspreis kann in bis zu drei Kategorien vergeben werden. Die Anzahl ist auf einen Berechtigten je Kategorie begrenzt. Der Wirtschaftspreis wird auf dem Neujahrsempfang der Stadt Waren (Müritz) verliehen. Über Ausnahmen entscheidet die Stadtvertretung nach Antragstellung durch den Stadtentwicklungsausschuss.

Verfahrensschritte

1. Um eine breite Öffentlichkeit zu erreichen, erfolgt die Veröffentlichung der Ausschreibung durch die Stadtverwaltung in der Stadtvertretung, im Warener Wochenblatt und durch Mitteilung an die lokale Presse. Weiterhin sind städtische Onlinemedien zu nutzen sowie Multiplikatoren lokaler und regionaler Netzwerke.
2. Vorschlagsberechtigt sind regionale und überregionale Wirtschaftsverbände, Unternehmen und Gründungsunternehmen, regionale und überregionale Wirtschaftsverbände und Vereine, Parteien, Bürgerinnen und Bürger, Schülerinnen und Schüler, Fraktionen und Mitglieder der Stadtvertretung sowie der Bürgermeister der Stadt Waren (Müritz).
3. Die Nominierung und Einreichung der Vorschläge erfolgt online über die Homepage der Stadt Waren (Müritz) mittels Online-Formular. Das Formular steht zum Download unter www.waren-mueritz.de/de/wirtschaft-investition/ausschreibungen/ bereit. Einreichungen des Formulars per Post oder E-Mail sind ebenso zulässig.

Die **Vorschläge sind bis zum 5. November 2023** unter: planung-wifoe@waren-mueritz.de oder buergerremeister@waren-mueritz.de einzureichen. Per Postweg erfolgt die Einreichung an: Stadtverwaltung Waren (Müritz), Der Bürgermeister, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz)

4. Die Stadtverwaltung Waren (Müritz) prüft die Nominierung entsprechend der Ausschreibung. Zentrale Rolle für die Wahl der Preisträger oder Preisträgerinnen soll eine Jury übernehmen, welche aus Vertretern und Vertreterinnen der Stadtvertretung Waren (Müritz), der Tochtergesellschaften der Stadt Waren (Müritz), der Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung, ansässigen Wirtschaftsvereinen/-verbänden und Schülervvertretungen der Stadt Waren (Müritz) sowie Preisträgern oder Preisträgerinnen aus dem Vorjahr besteht. Die Vertreter und Vertreterinnen der Jury können wechseln. Die Auswahl und Festlegung der Anzahl der Vertreter und Vertreterinnen der Jury erfolgt durch den Stadtentwicklungsausschuss. Die Jury wählt die Preisträger oder die Preisträgerinnen mehrheitlich und übergibt die Empfehlung der Preisträger oder Preisträgerinnen an den Stadtentwicklungsausschuss. Die Stadtvertretung entscheidet mehrheitlich über den oder die Auszuzeichnenden.
5. Die Übergabe des Preises im Rahmen des Neujahrsempfangs bleibt unberührt, ebenso die feste Tradition, eine Urkunde sowie eine Stele zu überreichen. Zudem kann zusätzlich eine individuelle Auszeichnung erfolgen, welche sich nach den Zielgruppen (Gründungs- und Bestandsunternehmen, Global Player) und nach der Art der Ausschreibung (Kategorie) richtet. Die individuellen Auszeichnungen werden dem Stadtentwicklungsausschuss durch die Stadtverwaltung vorgeschlagen. Der Stadtentwicklungsausschuss wählt die individuellen Auszeichnungen aus.
6. Der Gewinner oder die Gewinnerinnen des städtischen Wirtschaftspreises werden automatisch als Vorschläge der Stadt Waren (Müritz) für den Landeswettbewerb „Unternehmer/Unternehmerin des Jahres“ des Wirtschaftsministeriums eingereicht.

Waren (Müritz), 16.10.2023

Möller
Bürgermeister